

Roter Faden

Seminar HRSGe

2026-2027



Dieser „Rote Faden“ gehört:

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken unseres Seminars und unser Rollenverständnis.....	5
Ziele und Grundlagen der Ausbildung.....	5
Professionalisierung	5
Kerncurriculum	6
Besondere Herausforderungen für Ausbildung in Zeiten gesellschaftlicher Transformation	6
Stärkung von Demokratiekompetenz	6
Bildung in der digitalisierten Welt.....	7
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	8
Kernelemente der Ausbildung	9
Ausbildungselemente, die am ZfsL stattfinden	9
Überfachliche Ausbildung in den Kernseminaren.....	9
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C).....	11
Fachbezogene Ausbildung in den Fachseminaren	11
Hinweise zur Kommunikation über den Ausbildungsstand und zur Leistungsbewertung	11
Sprecherrat.....	12
Ausbildungselemente, die an der Schule stattfinden	13
Perspektivgespräche (LAA), Ausbildungsplanungsgespräche (OBAS).....	13
Unterrichtsbesuche	13
Unterrichtsnachbesprechungen.....	14
Hospitationen – Unterricht unter Anleitung – selbstständiger Unterricht	19
Schulleitung – Ausbildungsbeauftragte - Ausbildungslehrkräfte	19
Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen	20
Weitere Ausbildungselemente.....	21
Kompakttage	21
Professionelle Lerngemeinschaften	21
Gruppenhospitationen	22
Kollegiale Fallberatung.....	22
Organisation – Termine – Hinweise	23
Tagesstruktur Seminar HRSGe - Zeitschienen und Raumangaben für die Fach- und Kernseminare.	23
Terminplan Seminar HRSGe Ausbildungsdurchgang Mai 2026 bis November 2027	24
Die Ausbildung in Schule und im ZfsL in der Quartalsübersicht.....	26
Checkliste zum Start in die Ausbildung an der Schule	27
Arbeiten in der digital vernetzten Welt	29
Microsoft 365	29
Logineo LMS	29

Urheberrecht, Datenschutz, soziale Medien.....	29
Bildungsmediathek NRW.....	29
Digital Making Places (DMP)	30
Die Staatsprüfung.....	31
Zusammensetzung des Gesamtergebnisses	31
Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen.....	32
Ablauf des Prüfungstages.....	33
Verwaltungsleitfaden	34
Rechtliche Grundlagen – relevante Publikationen.....	39
Abkürzungsverzeichnis.....	41

Herzlich willkommen am Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL) in Jülich

Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, liebe Lehrkräfte in Ausbildung,

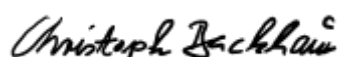
im Namen des Kollegiums heiße ich Sie herzlich willkommen am Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) des ZfsL Jülich und wünsche Ihnen einen guten Start in den Vorbereitungsdienst ab Mai 2026.

Mit der Vereidigung beginnt für die grundständig Auszubildenden die zweite Phase der Ausbildung, die an den beiden Systemen ZfsL und Ausbildungsschule stattfindet. Es ist wichtig, über gute Ausbildungspraxis mit allen Beteiligten im Gespräch zu sein und wir freuen uns darauf, mit Ihnen als neuer Gruppe die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Seminar und den Schulen fortzuführen.

Zu Beginn ist es besonders hilfreich, einen schnellen Überblick über das Wesentliche an einem Ort vorzufinden. Der Rote Faden wird Sie und alle an der Ausbildung Beteiligten über den Vorbereitungsdienst informieren und eine erste Orientierung geben. Gerade am Anfang stellen sich aber bestimmt auch weitere Fragen. Kommen Sie einfach auf uns zu, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die nächsten 18 Monate werden eine spannende Zeit, in der Sie als Lehrkraft an der Schule eine interessante und komplexe Aufgabe übernehmen. Die Zusammenarbeit in neuer Rolle mit den Kolleginnen und Kollegen und den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern ist ein Prozess, der jedoch selten geradlinig oder sogar nach vorgegebenen Rezepten verläuft. Bei den wiederkehrenden und zum Teil herausfordernden Verständigungs- und Erziehungsprozessen ist es hilfreich, sich ein Repertoire an flexiblen, schnell verfügbaren und wirksamen Bewältigungsstrategien aufzubauen, die zu Ihrer Persönlichkeit "passen". Die stetige berufliche Weiterentwicklung erfolgt idealerweise aus eigenem Antrieb heraus und vollzieht sich insbesondere auf Grundlage Ihrer Ressourcen. Wir sehen unsere Aufgabe vor allem darin, Sie bei den unterschiedlichen Herausforderungen und Lernanlässen im Rahmen dieses Prozesses zu begleiten. In diesem Sinne werden Ihre Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder bei der personenorientierten Gestaltung der Seminare in Präsenz- oder Distanzformaten eine gute Balance zwischen Input und praxisbezogenen Anwendungs- sowie Reflexionsphasen sicherstellen. Entscheidend für den Ausbildungserfolg wird selbstverständlich Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Engagement sein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Monate und eine intensive und ertragreiche Auseinandersetzung mit den pädagogischen und fachlichen Themen am ZfsL und in der Schule. Entwickeln Sie **vor allem viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen**, die ja bekanntlich die besten Ausbilder sind.

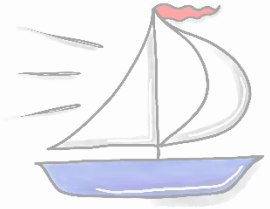


Christoph Backhaus

Direktor Seminar HRSGe



Leitgedanken unseres Seminars und unser Rollenverständnis



„You can't change the direction of the wind, but you can adjust your sails to always reach your destination.“ (H. Jackson Brown Jr.)

Der Mensch gilt als ganzheitliches Wesen mit dem Ziel der Selbstverwirklichung. Jeder Mensch ist dazu in der Lage, seine Fähigkeiten optimal einzusetzen, um seine Bedürfnisse zu erfüllen. Diese Kerngedanken der humanistischen Pädagogik betonen die Freiheit, Wertschätzung, Würde und Integrität der Person. Auf Basis von Wertschätzung, Empathie und Authentizität gestalten wir mit Ihnen stärken- und ressourcenorientierte Ausbildung und Beratung.

Sie tragen die Verantwortung für Ihr Lernen und kennen Ihre Lernbiografie, Ihre Kompetenzen, Stärken sowie Ressourcen am besten. Setzen Sie daraus Schwerpunkte für Ihre Ausbildung, wählen Sie Themen bewusst und stellen Sie Fragen. Formulieren Sie Ihren Bedarf - Sie erhalten Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Ziele und Ihrer beruflichen Identitätsentwicklung. Ihre Seminarausbildenden begleiten und unterstützen Ihre Professionalisierung.

Ziele und Grundlagen der Ausbildung



Die Ausbildung berücksichtigt in besonderer Weise die Breite der das Lehramt ausmachenden Schulformen. Der Umgang mit Vielfalt, einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, Stärkung der Demokratiekompetenz, Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern sowie sozialpädagogische Aspekte und das Arbeiten in multiprofessionellen Teams werden besonders berücksichtigt. (vgl. § 25 OVP NRW¹)

Professionalisierung

Im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung fördern wir die **Professionalisierung** unter Berücksichtigung der Anforderungen des 21. Jahrhunderts und schauen multiperspektivisch auf die Frage, was **Professionalität im Lehrerberuf** ausmacht.²

Kompetenzorientierter Ansatz	(Berufs-)biografischer Ansatz	Strukturtheoretischer Ansatz
<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie „in den verschiedenen Anforderungsbereichen (...) über möglichst hohe bzw. entwickelte Kompetenzen und zweckdienliche Haltungen verfügt (...).“</i>	<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie fortwährend und aus eigenem Antrieb heraus ihre berufliche Weiterentwicklung betreibt und Erfahrungskrisen als Chance für die Weiterentwicklung annimmt.</i>	<i>Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie die von Widersprüchen gekennzeichneten Spannungsfelder (Antinomien) des pädagogischen Handelns auf der Grundlage einer reflexiven Haltung, eines Arbeitsbündnisses mit den Lernenden und der Fähigkeit zum Fallverstehen begründet vermittelt.</i>
Perspektive Anforderung	Perspektive Entwicklung	Perspektive Dilemma

¹ Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 7. Januar 2026 (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) in der aktuell gültigen Fassung

² Junghans (2022). Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen

Kerncurriculum ³

Das Kerncurriculum bildet die Grundlage der Lehrkräfteausbildung in NRW und richtet diese an aktuellen und zukünftigen pädagogischen Herausforderungen aus. Es beschreibt den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als lebenslange personalisierte Professionalisierung, die selbstständiges Lernen voraussetzt. Exemplarität und Individualisierung sind dabei zentral; im Sinne der **Personenorientierung** wird der berufsbiografische Prozess betont. Regelmäßige Beratungen und personalisierte Formate in Präsenz und Distanz greifen Ihre individuellen Bedarfe auf. Im Sinne der **Wissenschaftsorientierung** reflektieren und bewerten Sie berufliche Erfahrungen fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch. **Handlungsfelder** mit der *Leitlinie Vielfalt* werden in *Konkretionen* ausgeschärft und konturieren und strukturieren die Ausbildung.

Handlungsfeld U:	Leitlinie Vielfalt	Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
Handlungsfeld E:		Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
Handlungsfeld L:		Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
Handlungsfeld B:		Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten
Handlungsfeld S:		Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

In der obligatorischen Auseinandersetzung mit den Konkretionen der Handlungsfelder erwerben und vertiefen Sie berufsnotwendige Kompetenzen. *Digitalisierung* und *Reflexivität* bilden dabei übergeordnete Querschnittsthemen. Im Sinne der **Standardorientierung** benennt die OVP (vgl. auch S. 39-40 rechtliche Grundlagen) Kompetenzen und Standards als verbindliche Ziele für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung.



Für die Arbeit mit dem Kerncurriculum verweisen wir auf die **digitale Arbeitshilfe zum Kerncurriculum NRW** ([digitale Arbeitshilfe zum Kerncurriculum](#)) oder <https://kurzelinks.de/bg7i> sowie auf den **Referenzrahmen Schulqualität**. [Referenzrahmen NRW - Startseite](#)



Besondere Herausforderungen für Ausbildung in Zeiten gesellschaftlicher Transformation

Digitalisierung und KI sowie Nachhaltigkeit und soziale Polarisierung prägen unser Leben immer mehr. Wie stärken wir junge Menschen, in einer digitalen und von KI geprägten Gesellschaft nachhaltig und demokratisch zu handeln? Hochwertige Bildung ist hierbei der Schlüssel, um technisches Know-how mit ethischer Urteilskraft und gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen.

Stärkung von Demokratiekompetenz

Demokratieerziehung⁴ ist kein Beiwerk, sondern Kernaufgabe von Schulen in volatilen Zeiten. In einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, populistischer Strömungen und Desinformation auch auf digitalen Plattformen ist



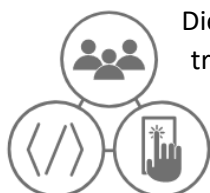
Demokratiekompetenz eine wesentliche Säule unseres Gemeinwesens. Demokratiekompetenz umfasst hierbei nicht nur faktenbasiertes Wissen, sondern vor allem Haltungen, Urteilsbildung und Fertigkeiten: empathisches Zuhören, konstruktive Konfliktlösung, kritisches Denken, Toleranz

³ vgl. dazu Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4 f.

⁴ Bildquelle. Microsoft office 365

gegenüber Andersdenkenden sowie aktive Partizipation. Sie befähigt Lehrkräfte, heterogene Klassen zu inklusiven Lernräumen zu machen und Lernende zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Wir sind dabei in unserem pädagogischen Handeln dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Demokratiekompetenz ist als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern verankert, verknüpft mit digitaler Bildung gegen Fake News und Algorithmenmanipulation. Lehrkräfte sollen nicht nur Demokratie vermitteln, sondern diese vorleben - etwa durch Schülerparlamente, Debattenkultur oder partizipative Projekte.

Bildung in der digitalisierten Welt



Die digitale Vernetzung hat die Gesellschaft und Bildungswelt grundlegend transformiert. Digitale Medien sind fester Alltagsbestandteil; entsprechend zählen digitale Kompetenzen zur Allgemeinbildung und sind Voraussetzung für Mündigkeit, Teilhabe und berufliche Entwicklung. Lehrkräfte und Lernende müssen Fähigkeiten erwerben, um Gegenstände und Prozesse technisch, gesellschaftlich-kulturell und anwendungsbezogen zu reflektieren, zu nutzen und mitzugestalten. Dazu sind fachlich fundierte Informatikbildung und Medienkompetenz unerlässlich⁵. Entsprechend benötigt Mündigkeit in der digital geprägten Demokratie ein Verständnis der Grundlagen sowie aktive Mitgestaltung. Von zentraler Bedeutung sind hier der **Medienkompetenzrahmen NRW** [Home](#) | [Medienkompetenzrahmen NRW](#) und das Medienkonzept der Schule, die eine verbindliche Grundlage für die Kompetenzentwicklung der Lernenden darstellen. Das **Impulspapier II** [Impulspapier Entwicklungsbereiche Lernen in der digitalen Welt](#) fokussiert auf vier zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der digitalen Welt (Zukunftsbild, Lernwelten, Unterrichtsgestaltung, Rolle von Lehrkräften) und bietet praxisnahe Leitideen für Unterrichtsgestaltung und Professionalisierung.



Künstliche Intelligenz verändert und prägt zunehmend unsere Arbeits-, Lehr- und Lernprozesse. Sie ermöglicht individuelle Lernwege, adaptive Lernumgebungen sowie automatisierte Rückmeldungen. Sie entlastet von Routinetätigkeiten und macht neue Formen kollaborativen Arbeitens möglich. Gleichzeitig fordert sie Lehrkräfte heraus, Bewertungs- und Prüfungsformate zu überdenken und Lernende zu einem reflektierten, verantwortungsvollen Umgang mit KI-gestützten Werkzeugen zu befähigen. Dabei gewinnt die Förderung von Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit, KI-Ergebnisse kritisch zu prüfen und kreativ in eigene Lern- und Arbeitsprozesse zu integrieren, immer mehr an Bedeutung. Die zielorientierte Nutzung von KI prägt dabei die professionelle Lehrrolle und die schulische Bildung in der digitalisierten Welt.

Praxisnahe Impulse und Qualifizierungsangebote bietet hierfür die **Website** <https://www.lernen-digital.nrw/> (u.a. mit Einführung in „telli“).



Ergänzend liefert die **KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“** verbindliche Handlungsempfehlungen für den schulischen Einsatz.



⁵ Vgl. charta-digitale-bildung.de; Bildquelle ebendort



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll Lernende befähigen, die Verantwortung zur Gestaltung einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Zukunft in die Hand zu nehmen.“⁶ BNE ist eine Querschnittsaufgabe, die mit der Entwicklung entsprechender Kompetenzen in allen Fächern einhergeht. Daher wird in der „**Leitlinie BNE**“ auch von BNE als integralem Bestandteil einer umfassenden schulischen Bildung gesprochen.⁷ An dieser Stelle ist auch die **Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule zu beachten.⁸ Zentrale Gestaltungskompetenzen für lebenslanges Lernen umfassen:



- die kritische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit, Visionen und Wertvorstellungen und die eigene Urteilsbildung;
- das Beschaffen und Verarbeiten von Informationen;
- die Zusammenarbeit bei der Entscheidungsfindung.

Diese zentralen Leitprinzipien fokussieren auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen und ergänzen sich wechselseitig - 21'st century skills, Teilhabe, Demokratiefähigkeit und Verantwortung. Es sind Querschnittsaufgaben, die in fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Bildungszusammenhängen sichtbar werden und denen wir in geeigneter Form an unterschiedlichen Stellen der Ausbildung vertieft nachgehen.

⁶ Brock, Holst: BNE in der Schule. Kurzbericht zu Beginn des UNESCO BNE-Programms „ESD für 2030“. Hrsg. Institut Futur an der FU Berlin. 2020 S.2

⁷ Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Hrsg. MSB NRW 2019; <https://kurzelinks.de/os5l>

⁸ Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I NRW. Hrsg. MSB NRW 2017; <https://kurzelinks.de/zlc0>

Kernelemente der Ausbildung

Ausbildungselemente, die am ZfsL stattfinden

Im Vorbereitungsdienst werden Sie überfachlich in Kernseminargruppen und fachlich in Fachseminaren Ihrer Unterrichtsfächer ausgebildet. Ein Ausbildungsteam mit drei fest zugeordneten Seminarausbildenden begleitet Sie während dieser Zeit.

- Überfachliche Veranstaltungen in den **Kernseminaren** werden von der Kernseminarleitung geleitet, die auch die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (PoB-C) anbietet. Sie steht für alle allgemeinen Ausbildungsfragen zur Verfügung und ist **nicht an der Beurteilung beteiligt**.
- **Fachseminare:** Die fachbezogene Ausbildung erfolgt in zwei **Fachseminaren** mit je einer Fachleitung, die Sie fachlich und personenorientiert im Seminar sowie bei Unterrichtsbesuchen berät. Die Fachleitungen erstellen abschließend je einen **Beurteilungsbeitrag**.

Unser **Seminartag** ist der **Donnerstag** – an diesem Tag stellt die Ausbildungsschule Sie von allen Pflichten frei. **Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist verpflichtend.**

Überfachliche Ausbildung in den Kernseminaren

Die überfachliche Ausbildung findet **wöchentlich in Kernseminaren** statt. Hier bearbeiten alle Auszubildenden gemeinsam relevante Lerngegenstände und Fragestellungen.



Die Kernseminarleitung begleitet Sie rollen- und ressourcenorientiert: Sie führt **benotungsfreie** Unterrichtseinsichten, personenorientierte Beratungen mit Coaching-Elementen (poB-C) sowie Perspektivgespräche (LAA) und Ausbildungsplanungsgespräche (OBAS) unter Beteiligung der Schule (in der Regel mit den Ausbildungsbeauftragten) durch. Sie begleitet meist auch besondere Seminarveranstaltungen.

Die Kernseminararbeit fokussiert auf die theoriegestützte reflexive Auseinandersetzung mit Praxissituationen unter didaktischen, lernpsychologischen und pädagogischen Aspekten. Basierend auf dem Kerncurriculum werden überfachlich die Handlungsfelder erschlossen, um grundlegende Wissensbestände und Kompetenzen aufzubauen. Geeignete Konkretionen ermöglichen eine theoriefundierte, praxisorientierte Bearbeitung überfachlicher Fragestellungen – als Orientierung für Fachseminare und Ausbildungsschulen zur fachdidaktischen und schulspezifischen Vertiefung. Die nachfolgend ausgewiesenen Inhalte im Kernseminar stellen Schwerpunkte des Ausbildungsprogramms im jeweiligen Quartal dar. Sie stehen im Kontext berufsrelevanter Handlungssituationen, werden ausgehend von Ihren Erschließungsfragen behandelt und anlassbezogen ergänzt. Die Inhalte verzahnen sich spiralcurricular über die gesamte Ausbildungsdauer.

Themen und Inhalte des Kernseminars 2026 - 2027

			Hand- lungs- feld	
Quartal 1	Kompakttage -Ankommen, Vorstellungen und Wünsche -Orientierung in der Ausbildung und im Arbeitsumfeld Schule - Unterricht beobachten / Hospitationen Perspektive Reflexivität - Sicht- und Tiefenstrukturen und Kriterien guten Unterrichts - Dienstrecht: Aufsichtspflicht		S	Leitlinie Vielfalt
	Kollegiale Fallberatung Perspektive Reflexivität		B/S	
	- Wahrnehmung der Lehrer_innenrolle vor dem Hintergrund der eigenen berufsbiografischen Erfahrungen Perspektive Reflexivität - Psychosoziale Basiskompetenzen für Lehrer_innen - Lehrer_innengesundheit - Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule - Dienstrechtliche Grundlagen und zentrale Rechtsgrundlagen von Schule und Unterricht		S/E	
	Didaktische Grundlagen der Unterrichtsplanung (u.a. Richtlinien und Lehrpläne, Kompetenzorientierung, Bedingungsfeld ...)		U	
	Leistungsbewertung I-Grundlagen		L	
Quartal 2	- Umgang mit Unterrichtsstörungen, Classroom Management - Erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen		E	
	Reflexion eigenen Unterrichts Perspektive Reflexivität		B/S	
	Leistungsbewertung II		L	
	- Differenzierung, Individuelle Förderung und Diagnostik - Lernen unter den Bedingungen der Digitalisierung Perspektive Digitalisierung - Datenschutz		U	
	Kollegiale Fallberatung Perspektive Reflexivität		B/S	
Quartal 3	Grundlagen der Inklusion		U/S	
	- Demokratiebildung im Unterricht - Umgang mit Vielfalt; diversitätssensibel unterrichten (Gender, Kultur, Inklusion...) - Methoden, Medien und Aktionsformen (begleitend)		U	
	Kollegiale Fallberatung Perspektive Reflexivität		B/S	
Quartal 4	- Außerschulische Lernorte- Unterrichtsgänge, Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten durchführen - Kooperationen mit externen Partnern - Schulgesetz und Schulrecht: Mitwirkung		S/U	
	Methoden, Medien und Aktionsformen (begleitend)		U	
	Kollegiale Fallberatung Perspektive Reflexivität		B/S	
Quartal 5	- Beratung in der Schule, Elternarbeit - Gesprächsführung / Kommunikation im Unterricht und in der Beratung - Klassenleitung		B/U /S	
	Methoden, Medien und Aktionsformen (begleitend)		U	
	Kollegiale Fallberatung Perspektive Reflexivität		B/S	
Q 6	- Feedback in Schule und Unterricht - Evaluation		U/S	
	Themen der Quartale 1-5 werden in enger Anbindung an die praktische Erkundung an den Ausbildungsschulen aufgegriffen und vertiefend behandelt.		alle	



Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoB-C)

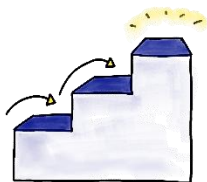
PoB-C ist zentraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Ausbildungskonzepts. Die speziell qualifizierten Kernseminarleitungen führen dieses professionelle Beratungsformat durch, das Ihre berufliche Entwicklung und Professionalisierung nachhaltig fördert, insbesondere Ihr professionelles Selbstkonzept. Die Gespräche sind grundsätzlich ressourcenorientiert und nicht krisenfokussiert. Sie unterliegen **absoluter Verschwiegenheit** im benotungsfreien Raum.

PoB-C stärkt langfristig Ihre Beratungskompetenz im System Schule: Am Modell erleben Sie einen strukturierten, lösungs- und ressourcenorientierten Ablauf und entwickeln eine empathische, wertschätzende Haltung. Die Reflexion und Erprobung der Beratungserfahrung sind Voraussetzung für die Übernahme der Anwender- und Multiplikatorenrolle.

Anlässe für die PoB-C ergeben sich aus allen Ausbildungskontexten und orientieren sich immer an der Frage: „Was brauchen Sie persönlich in Ihrer individuellen Ausbildungssituation?“ Alle Beteiligten können eine PoB-C anregen. **Zwei Beratungsgespräche innerhalb Ihrer Ausbildung sind verpflichtend.**

Fachbezogene Ausbildung in den Fachseminaren

Die professionelle, lernförderliche Gestaltung von Fachunterricht ist eine zentrale Aufgabe von Lehrkräften. Die Fachseminare ermöglichen in fachbezogenen Gruppen den Erwerb von Kompetenzen zur Realisierung eines guten Fachunterrichts, denn die Fachlehrkräfte verfügen über die Expertise für das Lehren und Lernen im jeweiligen Fach. In den Fachseminaren werden die Handlungsfelder und Konkretionen des Kerncurriculums im **14- tägigen Rhythmus** unter fachdidaktischen und fachmethodischen Aspekten bearbeitet.



Hinweise zur Kommunikation über den Ausbildungsstand und zur Leistungsbewertung

Die folgenden Hinweise⁹ beschreiben Grundsätze und fachseminarübergreifende Vereinbarungen zur Feststellung, Beurteilung und Rückmeldung von Leistungen der Auszubildenden in allen Ausbildungskontexten.

Auf Basis der Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst sowie des Kerncurriculums zielt die Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen schulischen Handlungsfeldern ab (§ 1 OVP).

Von Ihren Seminausbildenden sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern können Sie jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. Rückmeldungen erfolgen immer mit Blick auf den Ausbildungsstand und unter prozessorientierter Gewichtung der Kompetenzen und Standards. (vgl. § 11 (6) OVP).

Grundlage für die Beurteilung bilden Ausbildungssituationen aller Art inklusive der Unterrichtsbesuche, die aber nicht als einzelne Ausbildungssituation bewertet werden (vgl. § 12 (5) OVP). Zu den leistungsrelevanten Ausbildungssituationen zählt insbesondere auch die aktive und kontinuierliche Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung im Fachseminar.

Die in der Regel insgesamt zehn Besuche im Unterricht durch die Seminausbildenden in den beiden Fächern dienen der Anleitung, Beratung, und Unterstützung (vgl. § 12 (1) OVP). Nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches erfolgt eine erweiterte Rückmeldung zum gesamten

⁹ vgl. ausführlich OVP §11, §12 & §18

Ausbildungsstand des / des Auszubildenden in allen Handlungsfeldern durch die jeweiligen Seminausbildenden. Dabei wird auch ein Notenbereich angegeben mit dem Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen an die Kompetenzen und Standards am Ausbildungsende entsprechen könnten (vgl. § 12 (4) OVP). Ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches wird in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht ein Notenbereich genannt, der berücksichtigt, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen zum Ende der Ausbildung hinsichtlich der Kompetenzen und Standards entsprechen könnten (vgl. § 12 (5) OVP).

Am Ausbildungsende verfassen die Fachleitungen Beurteilungsbeiträge, auf deren Basis die Langzeitbeurteilung durch das ZfsL Jülich erstellt wird. Die fachbezogenen Beurteilungsbeiträge schließen grundsätzlich mit einer ganzen Note gem. § 32 OVP ab. Die Langzeitbeurteilung besteht aus den vorliegenden Beurteilungsbeiträgen und endet mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote. Diese kann an Stelle einer ganzen Note eine der folgenden Zwischennoten ausweisen (vgl. § 18 OVP): sehr gut bis gut (1,5) gut bis befriedigend (2,5) befriedigend bis ausreichend (3,5).

Sprecherrat

Der Sprecherrat vertritt die Interessen aller Auszubildenden am Seminar und wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 12 Monaten einen Vorsitz und eine Stellvertretung. Er besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, die sich im Übrigen nach der Anzahl der eingerichteten Kernseminare eines Seminars richten. Die Kernseminare wählen jeweils zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Sprecherrat.

Im Rahmen regelmäßiger Treffen mit der Seminarleitung werden über den Sprecherrat die Belange der Auszubildenden bzw. Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule eingebracht. Drei gewählte Mitglieder sind stimmberechtigte Mitglieder der Seminarkonferenz bzw. ZfsL-Konferenz.

Ausbildungselemente, die an der Schule stattfinden

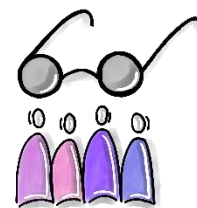
Perspektivgespräche (LAA), Ausbildungsplanungsgespräche (OBAS)



Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter führen im ersten und vierten Quartal der Ausbildung Perspektivgespräche mit einer Seminarausbildlerin oder einem Seminarausbildler unter Beteiligung der Schule durch (§ 17 OVP). **Auszubildende nach**

OBAS führen innerhalb der ersten 6 Wochen der Ausbildung, vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres (bis Ende Oktober 26) und zur Mitte des dritten Ausbildungshalbjahres (Januar bis März 27) Ausbildungsplanungsgespräche mit einem Seminarausbildler oder einer Seminarausbildlerin unter Beteiligung der Schule durch (§ 11 OBAS). Die Auszubildenden sprechen Termine ab und nutzen die Vorbereitungsimpulse der Kernseminare. In den Gesprächen werden auf Basis der erworbenen beruflichen Kompetenzen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und die Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam geplant. Die Auszubildenden planen und leiten die Gespräche, dokumentieren die Ergebnisse und formulieren persönliche Professionalisierungsziele. (vgl. dazu auch S. 15 individuelle Entwicklungsaufgabe) Die Dokumentation kann von allen Teilnehmenden ergänzt werden und verbleibt bei den Auszubildenden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die abgeleiteten Entwicklungsperspektiven sollen im Ausbildungsverlauf fortgeschrieben werden. Der formale Nachweis wird zur Akte genommen.

Unterrichtsbesuche



Unterrichtsbesuche und die dazugehörigen Beratungsgespräche sind zentrale Lernanlässe mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung (siehe § 12 OVP und § 11 (11) OBAS). Die Seminarausbildenden besuchen Sie in Ihren Fächern in der Regel auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts insgesamt zehn Mal, wobei fünf Besuche pro Fach stattfinden. Diese Besuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung (siehe § 12 (1) OVP). Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder, der Unterricht stellt eine authentische Situation in der jeweiligen Lerngruppe dar (vgl. § 12 (2) OVP). Die Unterrichtsbesuche der Fachleitungen bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge am Ausbildungsende, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation bewertet (vgl. § 12 (5) OVP bzw. Hinweise zur Kommunikation über den Ausbildungsstand und zur Leistungsbewertung).

Kernseminarleitungen nehmen **zweimal** Einsicht in den Unterricht der Auszubildenden. Die Besuche und anschließenden Beratungsgespräche (§ 12 (6) OVP) dienen der Rückmeldungen zu Ihrem Ausbildungsstand, orientiert an den Kompetenzen und Standards der Ausbildungsordnung. **Die Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind benotungsfrei.** Es sind sowohl Einladungen zu gemeinsamen Besuchen mit den Fachleitungen als auch separate Einladungen zu gesonderten Unterrichtseinsichten möglich. Sie wählen den von Ihnen gewünschten Besuchsmodus.

Auszubildende planen die Unterrichtsbesuche **langfristig** unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten und sprechen **Terminvorschläge** für die Seminarausbildenden **rechtzeitig** mit allen Beteiligten (Schulleitung, ABB, Mentoren und Mentorinnen, Fachleitungen und gegebenenfalls Kernseminarleitungen) ab. Die Seminarausbildenden legen im Benehmen mit den Auszubildenden die Termine für die Unterrichtsbesuche fest.

Unterrichtsbesuche können auch im selbstständigen Unterricht erfolgen. Da im Verlauf der Ausbildung von einem Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. Schulstufen auszugehen ist (vgl. § 13 (5) OVP), sollten sie in jedem Fach nach Möglichkeit alle Doppeljahrgangsstufen umfassen. Beachten Sie

bitte die gleichmäßige zeitliche Verteilung Ihrer Unterrichtsbesuche. Im Sinne einer individuellen, progressiven Ausbildung und Umsetzung Ihrer Entwicklungsaufgaben sollte zwischen zwei Unterrichtsbesuchen im selben Fach ein Zeitraum von **vier Unterrichtswochen nicht unterschritten** werden.

Spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch pro Fach legen Sie eine höchstens fünfseitige Planung vor, wenn der Besuch mindestens drei Tage zuvor terminiert war. Die Planung umfasst insbesondere eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches. In der Planung soll auch die Einbindung der Auszubildenden in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. (vgl. § 12 (3) OVP). In den Seminaren erhalten Sie Anregungen und Hinweise zur Erstellung der Planung.



Unterricht und Bildung in der digitalisierten Welt berücksichtigen systematisch Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken. Grundlage hierfür ist der Medienkompetenzrahmen NRW (siehe S. 39 bzw. über den QR-Code), der als verbindliche Orientierung für die Einbindung digitaler Medien und KI in Bildungsprozesse dient. Dabei ist



das Medienkonzept der Schule einzubeziehen.

Wir verstehen digitale Unterrichtsmedien als „Artefakte (Lernprogramme, Lernplattformen, Informatiksysteme ...),

- (1) die von den Lehrenden zur anschaulichen Präsentation der Unterrichtsinhalte genutzt werden;
- (2) mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler vertiefend mit Unterrichtsgegenständen befassen und den Lernfortschritt kontrollieren können;
- (3) welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich individuell und kooperativ neue Lernwelten zu konstruieren, sich Lernziele selbst zu setzen, Inhalte selbst zu erarbeiten und Methodenkompetenzen zu erwerben.“¹⁰

Die gewählten Unterrichtsinhalte und die methodisch- medialen Entscheidungen müssen dazu beitragen, dass Fragen der Medienkompetenz bzw. des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken mit fachlichem Lernen verbunden werden. In den Kern- und Fachseminaren wird der Einsatz digitaler Medien und KI durch praxisnahe Beispiele unterstützt und reflektiert.



Unterrichtsnachbesprechungen

Wir verstehen Sie als eigenverantwortliche und engagierte Lernerin bzw. Lerner, die/der die eigene Professionalisierung aktiv gestaltet. Damit geht einher, dass Sie Verantwortung für Ihre Ausbildung übernehmen und den Prozess selbst steuern. Im Zusammenhang mit Unterrichtsnachbesprechungen bedeutet das, dass Sie Themen und

Aspekte, die Ihre persönliche Entwicklung zum jeweiligen Zeitpunkt am stärksten fördern, gezielt in die Beratung einbringen. In den Unterrichtsnachbesprechungen eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen kritisch zu hinterfragen, Stärken und Entwicklungsfelder zu erkennen und daraus neue, individuelle Entwicklungsziele abzuleiten.

Die Unterrichtsnachbesprechungen orientieren sich an professionellen Beratungskonzepten und dienen einem reflektierten, dialogisch angelegten Lernprozess in einer vertrauensvollen und von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz geprägten Atmosphäre. Da Transparenz über Ziel, Struktur und Ablauf des Gesprächs die Grundlage für eine gelungene Beratung bilden, werden zu Beginn

¹⁰ Meyer & Junghans (2021). Unterrichtsmethoden II. Praxisband. Berlin: Cornelsen, S. 172

Vorgehen, Erwartungen und gemeinsame Absichten geklärt, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern und Störungen in der Kommunikation zu vermeiden.

Nach der Klärung organisatorischer Rahmenbedingungen (z. B. Dauer und Zielsetzung) erhalten Sie die Gelegenheit, Ihre Unterrichtsstunde kriteriengeleitet zu reflektieren (vgl. Hinweise S. 16). Im anschließenden Beratungsgespräch würdigen und analysieren alle Beteiligten die Stunde, indem Stärken und Entwicklungsfelder sowie Planung und Durchführung im Hinblick auf die geltenden Standards und Handlungsfelder gemeinsam betrachtet und gewichtet werden. Orientiert an Ihrem individuellen Beratungsbedarf werden zentrale Aspekte vertieft und mögliche Handlungsalternativen beleuchtet. Ziel ist es, dass Sie möglichst eigenständig Lösungsansätze entwickeln und daraus konkrete Entwicklungsaufgaben ableiten, die in der nächsten Ausbildungsphase im Mittelpunkt Ihrer eigenen Professionalisierung stehen. Der Gesprächsabschluss umfasst die Formulierung des eigenen Lernertrags, Überlegungen zur Weiterarbeit sowie eine kurze Metareflexion zum Beratungsverlauf. Die Nachbesprechung dauert in der Regel etwa 60 Minuten. Die wesentlichen Inhalte sowie die konkreten Entwicklungsziele werden in einem **Ergebnisprotokoll** festgehalten, welches Grundlage für weitere Beratungsgespräche ist (vgl. § 12 (4) OVP). Hierfür erhalten Sie von uns eine entsprechende Vorlage.

Individuelle Entwicklungsaufgabe

„Eine individuelle Entwicklungsaufgabe ist eine persönlich angenommene, biografisch bedeutsame und aufgrund der Struktur der Berufstätigkeit objektiv gebotene Herausforderung zur (Weiter-)Entwicklung der für die eigene berufliche Praxis erforderlichen Handlungs- und Reflexionskompetenzen.“¹¹



Am Ende der Unterrichtsnachbesprechung werden in Bezug auf die Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums individuelle Entwicklungsaufgaben vereinbart und im Ergebnisprotokoll festgehalten. Sie formulieren diese im Gespräch und konkretisieren sie eigenständig. Das folgende Raster unterstützt Sie mit orientierenden Hinweisen. (nach¹²):

1. Formulieren der Entwicklungsaufgabe
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung werde ich ergreifen? (Wie möchte ich vorgehen? Welche Hilfe kann ich mir holen? Wen möchte ich ansprechen? ...)
3. Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehe ich?
4. Welche Ressourcen stehen mir zur Verfügung? (Welche personalen, medialen, institutionellen Ressourcen kann ich aktivieren, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen?)
5. Woran kann ich erkennen, dass sich Erfolge eingestellt haben?

¹¹ Junghans (2022). Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen S. 150

¹² Ebd. S. 149 ff.

ABLAUF UNTERRICHTSNACHBESPRECHUNG

Einstieg

Zeit und Organisation



Reflexion LAA / LiA

- Benennung von gelungenen und herausfordernden Aspekten
 - Nutzung von Indikatoren („Erkennbar war dies daran, dass...“)
 - Orientierung am Eisbergmodell (Sicht- und Tiefenstrukturen) möglich
 - vgl. Hinweise roter Faden
- SAB gibt kurzes formales Feedback zur Reflexion (z. B. Struktur, Tiefe, Begründung)

Nach dem 4. und 5. UB gehen wir mit Ihnen im Anschluss an die Reflexion in einer gesonderten Gesprächsphase auf die Planung ein. Dabei erhalten Sie mit Blick auf die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge die Gelegenheit für vertiefende Begründungen Ihrer didaktisch-methodischen Entscheidungen.

Analyse der Sichtstrukturen

Leitfrage: Welche sichtbaren Merkmale des Unterricht waren gelungen, wo gibt es noch Entwicklungsbedarf?

- Methoden
- Sozialformen
- Materialien
- Raum / Lernorte / Gruppierungen

Analyse der Tiefenstrukturen

**Leitfrage: Was hat Lernen wirklich ermöglicht?
Wo wurde Denken angeregt - und wo nicht?**

- Kognitive Aktivierung
- Konstruktive Unterstützung
- Klassenführung
- Lehrkraft

Entwicklungsperspektive

Leitfrage: Was ist der nächste sinnvolle Schritt?

- Gem. Formulierung von 1–2 konkreten Entwicklungsaufgaben
- Fokus: realistisch, umsetzbar, anschlussfähig

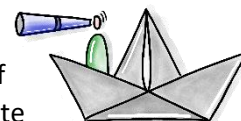
Metakommunikation & Abschluss

Leitfrage: Was hat beim Nachdenken geholfen?

- Wie aktiv war ich im Gespräch beteiligt?
- An welcher Stelle hat sich meine Sichtweise verändert?
- „Wo bin ich heute vom Beschreiben ins Analysieren gekommen?“

Strukturierte Stundenreflexion

Die Reflexion nach einem Unterrichtsbesuch gibt Ihnen die Gelegenheit, die Wahrnehmungen und Einschätzungen Ihres Unterrichts darzulegen und bei Bedarf Aspekte aus der Unterrichtsplanung zu ergänzen (s.u. Übersicht „strukturierte Reflexion“). Am Tag der Staatsprüfung ist die Reflexion fester Bestandteil der unterrichtspraktischen Prüfungen.



„Der Prüfling und der Prüfungsausschuss führen vor Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfung ein Gespräch von etwa 20 Minuten Dauer, in dem Planung und Durchführung des Unterrichts reflektiert und vertiefende Begründungen der Planung, auch mit Blick auf längerfristige Unterrichtszusammenhänge, aufgezeigt werden.“ (§ 36 (7) OVP) ¹³

In Abgrenzung zu einer reinen Wiederholung der Planungsüberlegungen oder einer Nacherzählung des Stundenverlaufs zeigen Sie pädagogische und fachliche Kompetenz, indem Sie z.B.

- vorab **Reflexionsschwerpunkte** nennen,
- die Reflexion sinnvoll **gliedern und Aspekte priorisieren**,
- **Entscheidungen** fundiert **bewerten** und **Konsequenzen** für die Weiterarbeit **ableiten** (Stärken festigen, Alternativen entwickeln, Fortsetzung planen).

Zur Vorbereitung stehen Ihnen 10–15 Minuten zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie beispielhafte Strukturierungselemente:

Das sollte nicht fehlen	weitere mögliche Aspekte zur Auswahl
• Gesamteinschätzung: Planungserfolg (insgesamt/in Teilen/nicht) Zufriedenheit? – kurz!) • Zielreflexion: Lernzuwachs der SuS differenziert einschätzen, belegen, Indikatoren nennen • Methodenkonzeption und zentralen didaktischen Schwerpunkt reflektieren • Lern-/ Arbeits-/ Sozialverhalten der SuS: Bewertung mit Konsequenzen (z.B.: Lernatmosphäre, Motivation, Mitarbeit, Kooperation, Differenzierung, Hilfen, Rückbezug zu Lernvoraussetzungen) • Fazit	• Selbstbeobachtung: (z.B.: Redeanteil, Gesprächsführung, Beraterrolle, Lenkung, Störungsmanagement, Wertschätzung von Schülerbeiträgen, Auftreten) • Entscheidungsfelder (z.B.: Passung Methode – Sozialform - Inhalt?) Schwierigkeitsgrad / Verständlichkeit des Materials, Differenzierungsmaßnahmen) • Abweichung von der Planung (mit Begründung) • Weiterarbeit und ggf. Alternativen zu Planung/Durchführung

Sie werden bei der Entwicklung Ihrer Reflexionskompetenz kontinuierlich von den Seminausbildenden begleitet und unterstützt. Besonders für die Analyse der Lernwirksamkeit des Unterrichts empfehlen wir die Unterscheidung von Sicht- und Tiefenstrukturen.

Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts¹⁴



Sichtstrukturen (Oberflächenstrukturen) beschreiben den äußeren Rahmen des Unterrichts, Tiefenstrukturen die Qualität der Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Gegenstand. Besonders die Tiefenstrukturen sind für nachhaltiges Lernen entscheidend. Folgende Leitfragen können bei der Unterscheidung hilfreich sein:

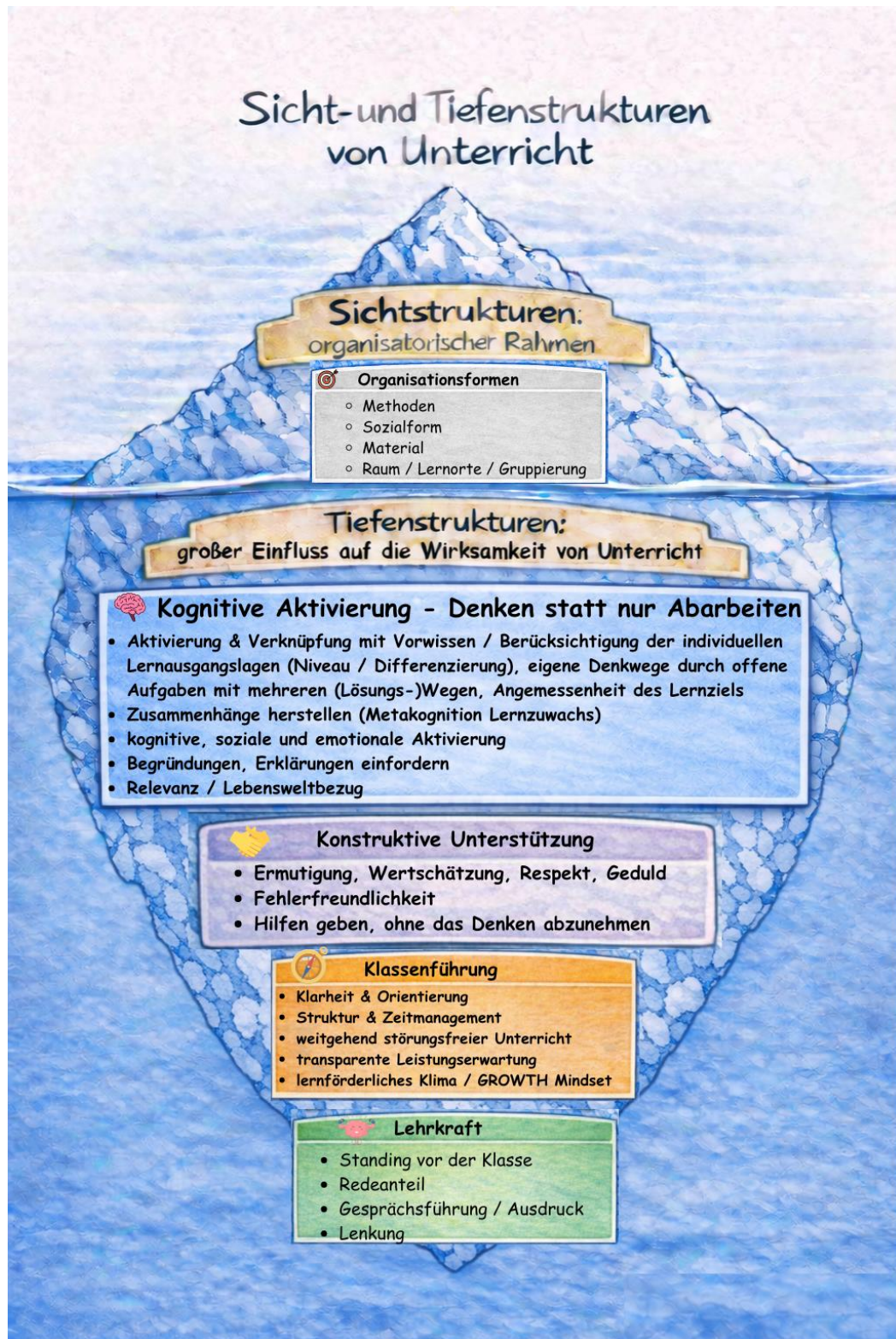
¹³ Verordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung an Schulen (OVP) in der aktuell gültigen Fassung

¹⁴ Junghans & Feindt (2020). Nachdenken und Sprechen über Unterricht und mich selbst. Reflexionsmethoden für den phasenübergreifenden Einsatz in der Lehrer:innenbildung. Herausforderung Lehrer:innenbildung, HLZ 3 (2), S. 232-253

Welche beobachtbaren Handlungen und Entscheidungen unterstützen die **rahmengebenden Strukturen** des Unterrichts? (z.B. organisatorische Gestaltung, Methoden, Sozialformen, Rituale, Material & Medien usw.)

Welche Indikatoren zeigen die **Qualität der Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Lerngegenstand**? (z.B. die kognitive Aktivierung, individuelle Förderung passend zur Lernausgangslage, Unterstützung, lernförderliche Interaktion usw.)

Die folgende Übersicht soll Sie in Ihrer Reflexion unterstützen:



Hospitationen – Unterricht unter Anleitung – selbstständiger Unterricht

Auszubildende haben gegenüber der Schule einen Anspruch auf Ausbildung in allen im Kerncurriculum genannten Handlungsfeldern. Der Ausbildungsunterricht als ein zentrales Ausbildungselement umfasst in beiden Ausbildungsfächern durchschnittlich 14 Wochenstunden¹⁵ (davon durchschnittlich neun Wochenstunden im selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren) und sollte beide Fächer und alle Doppeljahrgangsstufen gleichmäßig berücksichtigen (vgl. § 13 (4) OVP). Ausbildungsunterricht umfasst

- Unterrichtshospitationen bei Lehrkräften der Ausbildungsschule;
- Unterricht unter Anleitung;
- selbstständigen Unterricht (siehe S. 26).

Schulleitung – Ausbildungsbeauftragte - Ausbildungslehrkräfte

Schulleitung

Die **Schulleiterinnen und Schulleiter** tragen die Verantwortung für die Ausbildung an der Schule und setzen im Benehmen mit der Seminarleitung die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter im selbstständigen Unterricht ein. Dabei sind die Belange der Ausbildung und die Wünsche der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter angemessen zu berücksichtigen.

Sie weisen Ausbildungslehrkräfte zu und werden von den Ausbildungsbeauftragten unterstützt. Am Ausbildungsende erstellen sie auf Basis eigener Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte die **Langzeitbeurteilung** der Schule.

Ausbildungsbeauftragte (ABB)

Der oder die Ausbildungsbeauftragte ist Bindeglied zwischen der Schule und dem ZfsL. Sie koordinieren Ausbildungsaufgaben innerhalb der Schule, entwickeln das Ausbildungsprogramm der Schule mit und fördern im Dialog mit den Ausbildungslehrkräften die Qualität der schulischen Ausbildung. Sie sind zentrale Ansprechperson bei der Abklärung möglicher Termine für Unterrichtsbesuche, der Zusammenstellung eines Stundenplans und bei der Ausbildung in allen Handlungsfeldern. Die Ausbildungsbeauftragten begleiten die Umsetzung des schulischen Ausbildungsprogramms, sorgen für dessen Einhaltung und berichten in der Lehrerkonferenz (§ 16 (3) OVP). Die Ausbildungsbeauftragten sollen an Perspektiv- / Ausbildungsplanungsgesprächen an der Schule teilnehmen. Sie beraten die Schulleitung und haben vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis (vgl. § 15 und § 18 (39 OVP) Am Prüfungstag informieren sie die Kommission zu prüfungsrelevanten Aspekten (§ 36 (6) OVP).

Ausbildungslehrkräfte

Ausbildungslehrkräfte an den Schulen übernehmen Ausbildungsaufgaben, indem sie Auszubildende durch kompetenz- und standardorientierte Begleitung im Ausbildungsunterricht sowie in weiteren schulischen Kontexten unterstützen. Sie eröffnen Lernmöglichkeiten etwa durch Hospitationen im eigenen Unterricht und bieten im Rahmen von Unterricht unter Anleitung Planungshilfen sowie Feedback auf Basis Ihrer Unterrichtsvorbereitung. Die Ausbildungslehrkräfte erstellen einen Beurteilungsbeitrag ohne Note am Ende eines Ausbildungsabschnitts (d.h. nach Wechsel der Ausbildungslehrkraft im Fach). Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.

¹⁵ Die angegebenen Stundenzahlen beziehen sich auf Unterrichtsstunden von 45 Minuten und sind bei anderen Stundenrastern entsprechend anzupassen.

Diese Beiträge sind fortlaufend zu erstellen und sollten im Paket die gesamte Ausbildungszeit (inklusive der Ferien) abdecken. Bitte wirken Sie hierbei mit, indem Sie Beurteilungsbeiträge regelmäßig in der Verwaltung des ZfSL abgeben.

Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

Gemäß § 14 OVP sollen Auszubildende während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder -stufe nehmen. Diese Bestimmung gilt auch für Lehrkräfte in Ausbildung nach OBAS (vgl. § 11 (9) OBAS). Am Seminar HRSGe wird die Hospitation durch die LAA entweder im ersten oder letzten Ausbildungsquartal in einem Umfang von insgesamt zwei vollen Unterrichtstagen durchgeführt. Bei Auszubildenden nach OBAS sind hierfür Termine in allen Quartalen möglich. Bei Bedarf können die beiden Tage getrennt voneinander und auch an verschiedenen Schulen oder Schulformen durchgeführt werden. Die Hospitation erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit der eigenen Schule sowie der besuchten Schule und wird im Kernseminar reflektiert.

Weitere Ausbildungselemente

Im Verlauf Ihrer Ausbildung nehmen Sie an thematisch fokussierten Seminarveranstaltungen teil, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten ermöglichen.

Kompakttage

Im ersten Quartal der Ausbildung finden insgesamt fünf Kompakttage statt, die in besonderer Weise zur Vorbereitung auf den selbstständigen Unterricht dienen (vgl. § 11 (4) OVP). Drei dieser Tage werden in den Kernseminaren und zwei in den Fachseminaren organisiert. Die Termine in den Kernseminargruppen finden am ZfsL Jülich statt und bieten einen organisatorischen, inhaltlichen und zeitlichen Überblick sowie den Einstieg in zentrale Arbeitsschwerpunkte und Grundlagen. Die Kompakttage der Fachseminare finden an den Schulen der Seminarausbildenden statt, setzen fachinhaltliche, fachdidaktische und fachmethodische Schwerpunkte und ermöglichen die Hospitation im Unterricht der Seminarausbildenden (vgl. § 13 (4) OVP).



Professionelle Lerngemeinschaften

Professionelle Lerngemeinschaften, in denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zusammenarbeiten, sind Bestandteil der Ausbildung am ZfsL und so anzulegen, dass sie sich an der fachlichen und überfachlichen Seminararbeit orientieren. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder verantworten die Organisation, Steuerung und Rückkoppelung der professionellen Lerngemeinschaften gemäß dem lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramm (vgl. § 11 (2) OVP). Sie werden zu Beginn der Ausbildung in die Zielsetzungen und methodischen Vorgehensweisen der Professionellen Lerngemeinschaften eingeführt.

Im Rahmen einer personenorientiert ausgerichteten Ausbildung auf den Kooperationsberuf einer Lehrkraft wird durch die Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften innerhalb der Fach- und Kernseminare eine Lernkultur entwickelt, bei der individuelles Lernen durch kooperatives Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand ergänzt wird.¹⁶

Professionellen Lerngemeinschaften sind durch folgende Qualitätsmerkmale gekennzeichnet:

- ✓ der reflektierende Dialog
- ✓ Deprivatisierung der Praxis durch das Sprechen über und das Zeigen von Unterricht
- ✓ gemeinsamer Fokus auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler
- ✓ gemeinsames Lernen und Anwendung des Gelernten
- ✓ gemeinsam geteilte Normen und Werte und gemeinsame Ziele
- ✓ die Seminararbeit als gemeinsamer Erfahrungsraum

Zielsetzungen:

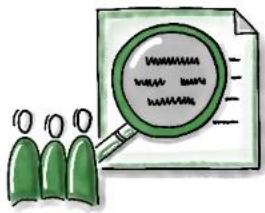
- Förderung der **Kooperationsfähigkeit** durch das gemeinsame Kommunizieren, Lernen, Reflektieren, Planen und Beraten
- Förderung der **Reflexionskompetenz** bezogen auf die eigene unterrichtliche Tätigkeit und Rolle als Lehrperson durch die gegenseitige Beratung nach Gruppenhospitationen oder im Seminar
- Förderung des **selbstständigen und selbstverantworteten Lernens und Arbeitens** z.B. durch eigenverantwortliche Organisation der Gruppenhospitationen und selbstständige Lerngruppenarbeit während der Seminarzeit

¹⁶ vgl. Junghans, Carola (2022): Seminardidaktik. Berlin: Cornelsen. S. 126 ff.

- Das Erleben von Seminararbeit als **gemeinsamen Erfahrungsraum** und **soziale Ressource**, auch im Sinne der Gesundheit von Lehrkräften

Mögliche Methoden, Werkzeuge und Lernformen der Professionellen Lerngemeinschaften:

- Gruppenhospitationen
- Kollegiale Fallberatung
- Portfolio
- Lerntagebuch
- Lesson Studies
- Peer-Feedback
- Kooperative Arbeit an Lernaufgaben
- Individuelle Entwicklungsaufgaben als Ausgangspunkt für gemeinsamen Austausch



Gruppenhospitationen

Gruppenhospitationen sind regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung. Sie dienen neben der Erweiterung Ihrer Unterrichtskompetenz insbesondere der Förderung Ihrer Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit. Die Beobachtungsschwerpunkte legt die Gruppe fest; sie orientieren sich an den Inhalten des Kernseminars und werden von diesem thematisch begleitet, z. B.

- Prävention von Unterrichtsstörungen
- Kommunikation
- Inklusion/Differenzierung
- sprachsensibler Unterricht
- Einsatz digitaler Medien

Die Gruppenhospitationen mit verbindlicher gemeinsamer Nachbesprechung finden **donnerstags an ausgewiesenen Terminen** im Rahmen der Kernseminare statt (siehe Terminplan Seite 24/25) Im Verlauf der Ausbildung zeigt jede bzw. jeder Auszubildende dabei auch eigenen Unterricht.



Kollegiale Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung ist eine strukturierte Beratungsform in Kleingruppen beruflich Gleichgestellter, die gemeinsam Lösungen für einen konkreten Fall entwickeln. Sie zielt neben der Annäherung an eine Lösung auch auf Entlastung und damit auf die Erhaltung der persönlichen Gesundheit im Beruf. Voraussetzungen sind Vertrauen, Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht!), Unterstützung und Wertschätzung. Im Verlauf der Ausbildung sollte nach Möglichkeit jede bzw. jeder Auszubildende einmal die Rolle der Fallgeberin bzw. des Fallgebers übernehmen. Die Einführung in das Format erfolgt zu Beginn der Ausbildung durch die Kernseminare.

Organisation – Termine – Hinweise

Tagesstruktur Seminar HRSGe - Zeitschienen und Raumangaben für die Fach- und Kernseminare



Kernseminare wöchentlich 8.15 – 10.30 Uhr	Fachseminare 14- tägig		Fachseminare 14- tägig	
	A-Woche 10.45 – 13.45 Uhr	A-Woche 14.00 – 17.00 Uhr	B-Woche 10.45 – 13.45 Uhr	B-Woche 14.00 – 17.00 Uhr
Herr Simons 1.2	Informatik 1.4 Herr Dr. Jüntgen	Deutsch 1.2 Frau Bender	Sozialwissen- schaften 1.2 Frau Bender	Sozialwissen- schaften 1.2 Herr Bauerdick
Frau Ott 1.6	Biologie 1.6 Frau Ott	Sozialwissen- schaften 1.5 Frau Fritz	Ev. Religionslehre 2.3 Herr Steins	Geschichte 1.6 Herr Palmen
Frau Kaun 2.4	Physik 2.4 Herr Haake	Mathematik 2.4 Herr Dr. Jüntgen	Kath. Religionslehre 2.4 Frau Kaun	Erdkunde 2.4 Frau Yildiz
Frau Tajbakhsh 2.5	Deutsch 2.5 Frau Tajbakhsh	Englisch 3.5 Frau Rath	Praktische Philosophie 2.5 Herr Haake	Mathematik 2.5 Herr Brüls
Frau Düppers 3.4	Kunst 3.4 Frau Düppers	Musik 2.5 Frau Philippen	Technik 3.4 Herr Kern	Sport 3.5 Herr Schäfer
Frau Dr. Schink 3.5		Niederländisch 1.3 Frau Grab	Chemie 3.5 Frau Dr. Schink	

Das Fachseminar Hauswirtschaft findet standortübergreifend an Sonderterminen nach Absprache mit der Seminarausbilderin Frau Feyen statt.

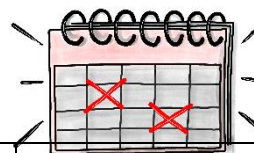
Terminplan Seminar HRSGe Ausbildungsdurchgang Mai 2026 bis November 2027



1. Quartal	
Seminartage	
07.05.26	Kompakttag der Kernseminare am ZfsL
08.05.26	Kompakttag der Kernseminare am ZfsL
	14.05.26 Christi Himmelfahrt
21.05.26	B-Woche
	24.05. – 26.05.26 Pfingsten
28.05.26	A-Woche
	04.06.26 Fronleichnam
11.06.26	Kompakttag der Fachseminare (B- Woche)
18.06.26	Kompakttag der Fachseminare (A- Woche)
25.06.26	B-Woche
02.07.26	A-Woche
09.07.26	B-Woche
10.07.27	Kompakttag der Kernseminare am ZfsL
16.07.26	A-Woche
	Sommerferien 20.07.26 – 01.09.26
2. Quartal	
03.09.26	B-Woche
10.09.26	A-Woche
17.09.26	Gruppenhospitationen Kernseminar
24.09.26	B-Woche
01.10.26	A-Woche
08.10.26	B-Woche
15.10.26	A-Woche
	Herbstferien 17.10.26 – 31.10.26
3. Quartal	
05.11.26	B-Woche
12.11.26	A-Woche
19.11.26	Gruppenhospitationen Kernseminar
26.11.26	B-Woche
03.12.26	A-Woche
10.12.26	B-Woche
17.12.26	A-Woche

	<i>Weihnachtsferien 23.12.26 – 06.01.27</i>
07.01.27	B-Woche
14.01.27	A-Woche
21.01.27	B-Woche
28.01.27	A-Woche
4. Quartal	
04.02.27	Karnevalsdonnerstag
11.02.27	B-Woche
18.02.27	A-Woche
25.02.27	Gruppenhospitationen Kernseminar
04.03.27	B-Woche
11.03.27	A-Woche
18.03.27	B-Woche
	<i>Osterferien 22.03.27 – 03.04.27</i>
08.04.27	A-Woche
15.04.27	B-Woche
22.04.27	A-Woche
29.04.27	B-Woche
5. Quartal	
	<i>06.05.27 Christi Himmelfahrt</i>
13.05.27	A-Woche
	<i>16.05.27. – 18.05.27 Pfingsten</i>
20.05.27	B-Woche
	<i>27.05.27 Fronleichnam</i>
03.06.27	A-Woche
10.06.27	B-Woche
17.06.27	A-Woche
24.06.27	Gruppenhospitationen Kernseminar
01.07.27	B-Woche
08.07.27	A-Woche
15.07.27	B-Woche
	<i>Sommerferien 19.07.27 – 31.08.27</i>
6. Quartal	
02.09.27	A-Woche
09.09.27	B-Woche
16.09.27	A-Woche
23.09.27	B-Woche
30.09.27	A-Woche
07.10.27	B-Woche
14.10.27	A-Woche
21.10.27	B-Woche
30.10.27	Zeugnisausgabe (<i>Herbstferien 23.10.27 – 06.11.27</i>)

Die Ausbildung in Schule und im ZfsL in der Quartalsübersicht



Ausbildungs- abschnitt	1. Quartal Mai / Juni / Juli 26			2. Quartal Aug. / Sept. /Okt.			3. Quartal Nov. /Dez. 26 / Jan. 27			4. Quartal Febr. / März / April			5. Quartal Mai / Juni / Juli			6. Quartal Aug. / Sept. / Okt 27		
	01.05.2026															31.10.2027		
Unterricht unter Anleitung *	14 Std	14 Std.	14 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	5 Std.	14 Std.	14 Std.	14 Std.
selbstständiger Unterricht *	--	--	--	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	9 Std.	--	--	--
Ausbildung am ZfsL	7 Stunden			7 Stunden												7 Stunden		
Unterrichts- besuche	- insgesamt zwei Unterrichtseinsichten mit den Kernseminarleitungen (gemeinsam mit den Fachleitungen oder zu gesonderten Terminen) - insgesamt i.d.R. zehn Unterrichtsbesuche (i.d.R. fünf in jedem Ausbildungsfach) mit den jeweiligen Fachleitungen															Prüfungszeitraum nach Bekanntgabe des Prüfungsplanes		
poB-C	mindestens zwei personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen (PoB-C) durch die Kernseminarleitung sind im Ausbildungsverlauf je LAA/LiA verbindlich; individuelle Beratungsgespräche, Gruppencoaching ist nicht vorgesehen																	
Ausbildungs- gespräche	Perspektiv- gespräch 1 (LAA)			Ausbildungs- planungsgespräch 2 (OBAS)			Erweiterte Rückmeldung (vgl. §12 (4) OVP) / Halbzeitgespräche mit Fachleitungen			Perspektiv- gespräch 2 (LAA) Ausbildungs- planungsgespräch 3 (OBAS)								
	Einsichtnahme in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe																	
	in Quartal 1															in Quartal 6		
	ODER																	

* Die angegebenen Stundenzahlen beziehen sich auf Unterrichtsstunden von 45 Minuten und sind bei anderen Stundenrastern entsprechend anzupassen.

Checkliste zum Start in die Ausbildung an der Schule

Die Checkliste ist nach zeitlichen Prioritäten geordnet; ggf. sind nicht alle Punkte relevant.

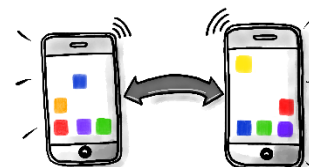
Erkundigen Sie sich nach Ansprechpartnern und schulinternen Regelungen!



In den ersten Tagen bzw. in der ersten Woche	
Schulleitung	
ABB	
Sekretär*innen	
Hausmeister*innen	
Öffnungszeiten Sekretariat	
Terminliste für das laufende Schuljahr	
Platz im Lehrerzimmer/Sitzordnung?	
Postfach	
persönliches Fach für Materialien ...?	
Kopierregelung	
Schlüssel	
Schulbücher	
Lehrerhandbücher (Ausleihmöglichkeit?)	
Toiletten (SuS und Lehrer)	
Kollegiumsliste evtl. mit Kürzeln und Fächern, mglst. mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen	
Parkplatzregelung	
Stundenraster der Schule mit ZEITEN	
PC-Zugang für Lehrer + interner Bereich (Passwort), ggf. pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz	
WLAN-Passwort	
dienstliche E-Mail-Adresse (Schule)	
Rundgang durch die Schule	
Innerhalb der ersten zwei Wochen	
Plan des Gebäudes mit Raumnummern	
Erstellung des Stundenplans	
Struktur des Vertretungsplanes nachvollziehbar?	
Hausaufgabenregelungen	
Hausordnung (incl. Konferenzbeschlüssen zu Fragen wie „fehlende Hausaufgaben“, ...)	
Klassenbuch/Kursbuch (Transport analoger Klassenbücher, Einweisung in digitale Klassenbücher ...)	
Mentor*innen (Fächer!)	

ABB-Sprechstunde	
Regelungen Raumnutzung allgemein	
besondere Räumlichkeiten und Zugang sowie Nutzungsmöglichkeiten	
Kopien des Stundenplanes an wen?	
Informieren über digitale Tafeln & weitere Ausstattung in den Unterrichtsräumen	
Medienbeschaffung/-ausleihe	
ggf. Sicherheitsbelehrungen (Ch, Ph, Bi, Ku, Tx, HW, Tc, Mu)	
ggf. besondere Einweisung in spezifische Räume (z.B. Sp, If, Tc ...)	
Innerhalb der ersten vier Wochen, mindestens aber vor Beginn des eigenen Unterrichts	
Aufbau von Klassenbuch und Kursheften	
Ansprechpartner*in für Termine bei Unterrichtsbesuchen, Abgaben für Vertretungsplan?	
Absprachen zum Ordnungsrahmen (Dienste in den Klassen, Klassenregeln ...)	
Eintragung <i>geplanter</i> Klassenarbeiten (vorgegeben? zentrale Liste? Klassenbuch?)	
Noteneintragung von Klassenarbeiten	
Regelungen zur Notengebung – „schriftliche Fächer & mündliche Fächer“ (Fachkonferenzvorsitz)	
Absprachen zur Heftführung/ u.a. Hefter? Inhaltsverzeichnisse? Benotung?	
Formulare / Regelungen / Absprachen zu - Krankmeldung von SuS - Nacharbeiten - vergessene Hausaufgaben - Handy - Lob - Fehlverhalten	
Alarmpläne + Plan bei Amokalarm mit Fluchtwegen, ggf. entsprechende Signalworte	
Busregelung	
Klassenfahrten	
Namens- und Notenlisten der eigenen Lerngruppen	
geplante Feste / besondere Aktivitäten (Tag der offenen Tür, Projektwoche ...)	
Übersicht Funktionsstellen und Koordinatoren, Vertretungsregelung Schulleitung	
Modalitäten zur Genehmigung bei Unterrichtsgängen	
schulinterne Lehrpläne der eigenen Fächer	
Bei Schulen mit mehreren Schulstandorten	
Regelungen zum Gebäudewechsel der SuS (und Lehrkräften)	
Regelungen zum Verhalten im Krankheitsfall	
Zugriff auf Telefonlisten aller Klassen und Schulstandorte	
ggf. eigene Möglichkeiten zum Standortwechsel (Auto, Fahrstrecke und -zeit, Parkplatz ...?)	

Arbeiten in der digital vernetzten Welt



Microsoft 365

Für Ihre gesamte Ausbildung erhalten Sie ein kostenloses Softwarepaket für Microsoft 365 mit dienstlicher E-Mail-Adresse (vorname.nachname@zfsL-jue.de). Für die dienstliche Kommunikation innerhalb des ZfsL – etwa mit Seminausbildenden oder der Verwaltung – nutzen Sie **ausschließlich** diese Adresse. Applikationen wie Teams, OneNote und Forms Distanzformate stehen Ihnen ebenso zur Verfügung.

Logineo LMS

Ausgewählte Produkte der Logineo-NRW-Familie ermöglichen einen Einblick in das Angebot. Sie greifen auf die seminarinterne Dateiablage im öffentlichen Bereich zu und damit auf **alle Dokumente des Servicebereichs der Verwaltung**. In geschlossenen Kursen erlauben sie eine gemeinsame Gruppenarbeit.

Urheberrecht, Datenschutz, soziale Medien

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Nutzen aller Plattformen das **Urheberrecht** sowie die **Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** zu beachten sind – auch bei digitalen Tools und Apps für den Unterricht.

Lehrpersonen - und damit auch in Ausbildung an Schulen befindliche Personen – stehen in einem dienstlichen Verhältnis zu den Lernenden und müssen eine professionelle Distanz wahren. Auch unter Datenschutzgesichtspunkten (DS-GVO) ist dienstliche Kommunikation über soziale Netzwerke zu vermeiden.

Bildungsmediathek NRW

Bildquelle: nrw.edupool.de



Die [Bildungsmediathek NRW](http://Bildungsmediathek.NRW) bietet Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen qualitätsgeprüfte Bildungsmedien, redaktionell geprüfte Links zu OER- und / oder CC-Lizenzen sowie weitere Angebote. Nach einem einfachen Registrierungsprozess (bei Bedarf Schulnummer im Sekretariat erfragen) ist die Nutzung für Lehrkräfte und Lernende **kostenfrei**; Lehrende können zielgerichtete **Medienlisten pro Fach** erstellen. Die Medien sind curricular an NRW-Lehrpläne angepasst, didaktisch aufbereitet und **rechtssicher**. Für **jedes Unterrichtsfach** steht ein **umfangreiches Angebot** zur Verfügung. Wir empfehlen die Nutzung der Bildungsmediathek NRW unbedingt.



WAS IST DIGITAL MAKING?

**ALLE GERÄTE,
ANLEITUNGEN
UND IDEEN
AUF EINEN BLICK**



URL.NRW/DMP



DIGITAL MAKING... ...SO GEHT'S

**AUSPROBIEREN, NEUES LERNEN,
IDEEN GESTALTEN, POTENZIAL
ENTFALTEN**



WO FINDE ICH WAS?

3. Etage: Making Space

- Für Ihre fachlichen und fächerübergreifenden Projekte stehen Ihnen zahlreiche Geräte zur Verfügung, darunter **Lasercutter**, **3D-Drucker**, **Stickmaschinen**, **Werkbänke** und vieles mehr.
- Wir stellen Ihnen einen kleinen Vorrat an Verbrauchsmaterialien bereit. Bitte gehen Sie damit **sparsam und verantwortungsbewusst** um, da unsere Mittel begrenzt sind. Sollte etwas zur Neige gehen, melden Sie dies bitte umgehend im Servicebereich, damit wir für Nachschub sorgen können.

2. Etage: Audio und Visual

- In den Räumen 2.5 und 2.6 steht Ihnen eine Ausstattung zum Bereich Video- und Tonaufnahmen zur Verfügung.
- Planen Sie eine Podcast-Aufnahme? Dafür können Sie zusätzlich die Einzelarbeitsplätze auf derselben Etage nutzen, um in Ruhe kreativ zu sein.

1. Etage: Coding/VR

- Materialien aus dem Bereich Coding für unterschiedliche Altersstufen sowie VR Brillen finden Sie in Raum 1.5 in Vitrinen und Schränken.



UND SO GEHT'S AUCH

- Unsere Bereiche Making Space, Audio & Visual und Coding/VR sind täglich von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.
- Fragen Sie einfach im Servicebereich im EG nach der Verfügbarkeit.
- Für garantierten Zugang können Sie Ihren Wunschtermin auch vorab per E-Mail an poststelle@zfsj.nrw.de reservieren.



DMP RÄUME, SCHLÜSSEL & AUSLEIHE

- Schlüssel für Materialschränke, Vitrinen und Makingräume erhalten Sie gegen Pfand im Servicebereich der Verwaltung.
- DMP-Geräte können für die Ausbildungsarbeit in der Ausleihe im EG ausgeliehen werden. (Ausnahme: 3D Drucker, Nähmaschine, Stickmaschine, Lasercutter).
- Anfrage und Reservierung für Räume oder Geräteausleihe über poststelle@zfsj.nrw.de oder direkt in der Ausleihe/Servicebereich.



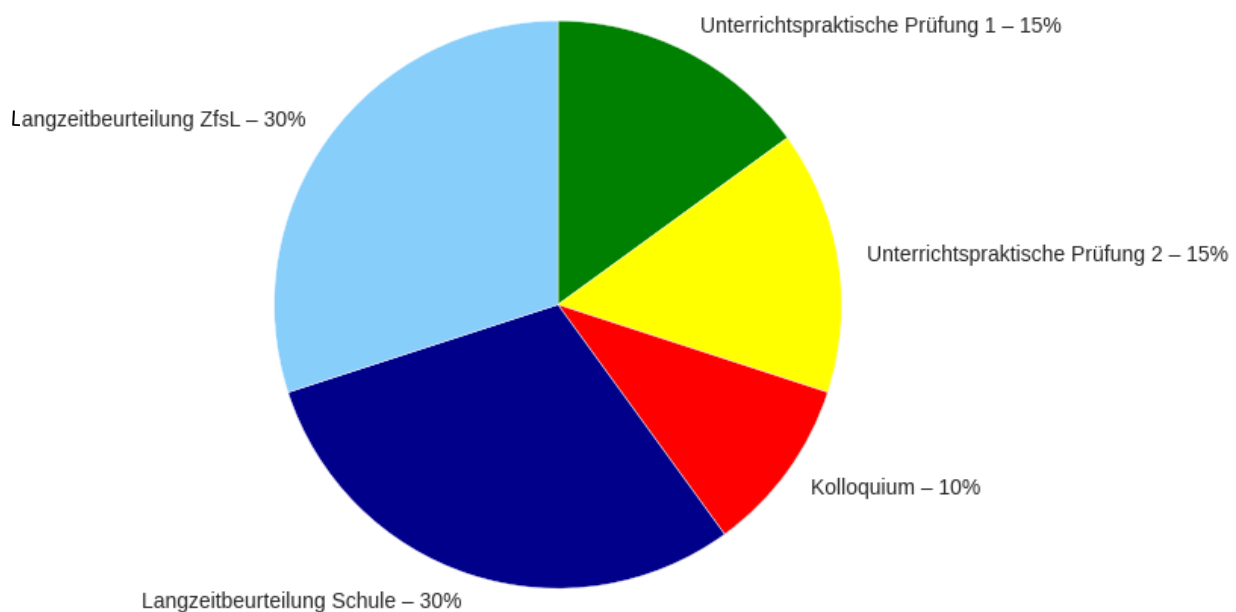
Die Staatsprüfung

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob und in welchem Maße die Prüflinge die Ziele des Vorbereitungsdienstes gemäß § 1 OVP erreicht und Handlungskompetenzen für den Beruf einer Lehrkraft erworben haben. Die Staatsprüfung besteht am Prüfungstag aus zwei Unterrichtspraktischen Prüfungen und einem Kolloquium.

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Verteilung der Prüfungsanteile der Staatsprüfung



Bildquelle: eigene Darstellung

Für jeden Prüfling wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der sich zusammensetzt aus:

1. einer Schulleiterin oder einem Schulleiter oder einer stellvertretenden Schulleiterin oder einem stellvertretenden Schulleiter oder einer Schulaufsichtsbeamtin oder einem Schulaufsichtsbeamten als vorsitzendem Mitglied und
2. zwei Seminarausbilderinnen oder Seminarausbildern.

In den Prüfungsausschuss sind mindestens zwei Personen zu berufen, die nicht an der Ausbildung des Prüflings beteiligt waren; der Prüfling kann mit der Meldung zur Prüfung ein an seiner fachbezogenen Ausbildung beteiligtes Mitglied (also eine Fachseminarleitung) vorschlagen. Jedes Ausbildungsfach des Prüflings muss von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses vertreten werden.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen



Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung beurteilen den im Verlauf der Ausbildung erreichten Kompetenzstand der oder des Auszubildenden unter Berücksichtigung aller Erkenntnisquellen in den verschiedenen Handlungsfeldern jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit



einer Note gemäß § 32 in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Bewertungsmaßstab sind die Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung.¹⁷ Die Ausbildungslehrkräfte sowie die Seminarausbildenden der fächerbezogenen Ausbildung erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LaQUILA) stellt auf seiner Website <https://www.laquila.nrw.de> ausführliche Hinweise zur Erstellung der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen sowie die aktuellen Formulare bereit.

Beurteilungselemente	Was geschieht im Prozess?	Ergebnis
erstellt durch das ZfsL		
Beurteilungsbeitrag Fach 1 - wird erstellt durch SAB 1 - endet mit einer ganzen Note (es gibt kein X,5)	Beratung von SAB 1 und SAB 2 und gemeinsamer Vorschlag für die Langzeitbeurteilung an die ZfsL-Leitung (Vorschlag endet mit einer ganzen Note oder 1,5; 2,5 bzw. 3,5)	Langzeitbeurteilung des ZfsL - wird gezeichnet durch die ZfsL-Leitung - Fachnoten als ganze Note und Endnote als ganze Note oder 1,5; 2,5 und 3,5 - geht mit 30% in das Gesamtergebnis der Staatsprüfung ein
Beurteilungsbeitrag Fach 2 - wird erstellt durch SAB 2 - endet mit einer ganzen Note (es gibt kein X,5)		
ggf. weitere Beurteilungsbeiträge z.B. bei SAB Wechsel im Verlauf der Ausbildung (ganze Note)		
erstellt durch die Ausbildungsschule		
Beurteilungsbeiträge Fach 1 - werden jeweils beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft durch diese erstellt - jeweils ohne Note	Der/Dem Ausbildungsbeauftragten ist vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis zu geben	Langzeitbeurteilung der Schule - wird erstellt durch die Schulleiterin / den Schulleiter auf Grundlage eigener Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte - Fachnoten als ganze Note und Endnote als ganze Note oder 1,5; 2,5 und 3,5 - geht mit 30% in das Gesamtergebnis der Staatsprüfung ein
Beurteilungsbeiträge Fach 2 - werden jeweils beim Wechsel der Ausbildungslehrkraft durch diese erstellt - jeweils ohne Note		

¹⁷ Anlage 1 zur OVP



Ablauf des Prüfungstages

Vorab:

- Raum für den Prüfungsausschuss (und Schlüssel für diesen Raum)
- Raum für die/den LAA/LiA zur Vorbereitung auf die Gespräche nach den UPP-Stunden
- Klären, wer zu den prüfungsrelevanten Aspekten gehört wird (i.d.R. ABB)
- Klären, welche Gäste aus dienstlichem Interesse an der UPP teilnehmen wollen (Entscheidung trifft die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Was?	Wann?	Wer?	Dauer
Vorlage der Planungen in Textform für beide Fächer (4-fach, Versicherung, Unterschrift)	spätestens 60 Minuten vor Beginn der ersten UPP	LAA / LiA	
Konstituieren des Prüfungsausschusses	spätestens 60 Minuten vor Beginn der ersten UPP	Prüfungsausschuss	
Anhörung der/des ABB zu den prüfungsrelevanten Aspekten	nach dem Konstituieren des Prüfungsausschusses, vor Beginn der ersten UPP	ABB oder eine Vertretung	i.d.R. 10-15 min
Erste Unterrichtspraktische Prüfung	gemäß den schulischen Abläufen, <i>i.d.R. zweite Schulstunde</i>	LAA / LiA Prüfungsausschuss	i.d.R. 45 min mind. 40 min, max. 60 min
Gesprächsvorbereitung für das Gespräch zur ersten UPP		LAA / LiA	ca. 15 min
Gespräch zur ersten Unterrichtspraktischen Prüfung	nach der entspr. Vorbereitungszeit nach der ersten UPP	LAA / LiA Prüfungsausschuss	ca. 20 min
Beratung und ggf. Bewertung bzgl. UPP Fach 1	nach dem Gespräch zur ersten UPP	Prüfungsausschuss	
Zweite Unterrichtspraktische Prüfung	gemäß den schulischen Abläufen, <i>i.d.R. vierte Schulstunde</i>	LAA / LiA Prüfungsausschuss	i.d.R. 45 min mind. 40 min, max. 60 min
Gesprächsvorbereitung für das Gespräch zur zweiten UPP		LAA / LiA	ca. 15 min
Gespräch zur zweiten Unterrichtspraktischen Prüfung	nach der entspr. Vorbereitungszeit nach der zweiten UPP	LAA / LiA Prüfungsausschuss	ca. 20 min
Beratung und Bewertung bzgl. UPP Fach 1 und 2	nach dem Gespräch zur zweiten UPP	Prüfungsausschuss	
PAUSE			
Kolloquium		LAA / LiA Prüfungsausschuss	45 min
Beratung und Bewertung des Kolloquiums und Ermittlung des vorläufigen Gesamtergebnisses		Prüfungsausschuss	
Mitteilung der Noten und des vorläufigen Gesamtergebnisses		LAA / LiA Prüfungsausschuss	

Verwaltungsleitfaden

Dienstherr ist das Land NRW / Bezirksregierung Köln.

Die Leiterin des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL) ist Dienstvorgesetzte aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung nach OBAS.

Die **Seminarleitung** ist für die lehramtsbezogene Ausbildung verantwortlich und im Rahmen ihrer Zuständigkeit weisungsbefugt.

In **schulischen Angelegenheiten** liegt die **dienstliche Verantwortung bei der Schulleitung**, die insoweit weisungsberechtigt ist. Seminar- und Schulleitung kooperieren im Sinne einer qualifizierten Ausbildung.

 Postanschrift: Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich Tel. 02461/99683-0 Fax 02461- 99683-11 poststelle@zfsL-juelich.nrw.de https://www.zfsL.nrw.de http://zfsL-juelich.nrw.de	ZfsL-Leitung
	Frau Sandra Schoof sandra.schoof@zfsL.nrw.de 02461.99683-12
	Seminarleitung HRSGe
	Herr Christoph Backhaus christoph.backhaus@zfsL.nrw.de 02461.99683-13
	Verwaltung
	Frau Andrea Holzweiler Andrea.holzweiler@zfsL.nrw.de 02461.99683-16
	Frau Heike Römer Heike.roemer@zfsL.nrw.de 0 24 61.996 83-18
	Frau Carmen Straußfeld carmen.straussfeld@zfsL.nrw.de 0 24 61.996 83-17
Bei E-Mails an die Verwaltung poststelle@zfsL-juelich.nrw.de, immer <u>Ihr Lehramt</u> angeben.	

Dienstort:

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:	ZfsL
EU-Anpassungslehrgang	ZfsL
Für Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS):	die jeweilige Schule
PE-Seiteneinsteiger/innen in der pädagogischen Einführung	die jeweilige Schule
Für Auszubildende nach VOBASOF	die jeweilige Schule

Alle aktuellen Formulare finden sie auf unserer Homepage

<https://www.zfsl.nrw.de/JUE>, auf der Hauptseite rechts, **im Bereich Logineo NRW LMS – -> ZfsL-Öffentlich --> Service**

Zuständige Behörden:

Ausbildungsbehörde: 	Bezirksregierung Köln Kontakt: Bezirksregierung Köln, Dezernat 47.2, 50606 Köln, Tel. 0221/147-0, E-Mail: bezreg-koeln.nrw.de, Homepage: Startseite Bezirksregierung Köln (nrw.de) Dezernat 23: Beihilfeangelegenheiten Dezernat 46: Ausbildungsdezernat Dezernat 47: Personaldezernat
Prüfungsbehörde: 	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) Kontakt: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Otto-Hahn-Str. 37 D44227 Dortmund Tel. 0231 - 936977 - 0, Homepage: https://www.laquila.nrw.de
Oberste Dienstbehörde: 	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) Kontakt: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger-Straße 49, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211/5867-40, E-Mail: poststelle@msb.nrw.de, Homepage: www.schulministerium.nrw.de
Vergütung 	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Kontakt: Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Johannstraße 35, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/6023-01, E-Mail: sh. Homepage unter der Rubrik „Ihre zuständige Sachbearbeitung“, Homepage: www.lbv.nrw.de

Änderungen (Anschrift, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name)

siehe Mitteilungspflicht

Antrag auf Genehmigung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung und Befreiung von der Anwesenheit am Seminartag:

Externe Schulveranstaltungen (z. B. Ausflüge, Klassenfahrten ...) sind beim ZfsL zu beantragen. Eine Befreiung von den Seminarveranstaltungen kann höchstens zweimal gewährt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des ZfsL. Eine Freistellung für Fortbildungen ist nicht möglich.

Beihilfe:

Beihilferechtliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe



Antragsformulare können im Internet unter www.beihilfe.nrw.de – Rubrik Formulare – heruntergeladen werden.

Alle Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr müssen Sie an folgende Anschrift senden: Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold.

Sämtliche Unterlagen werden elektronisch erfasst und dann der Bezirksregierung Köln zwecks weiterer Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Es steht zudem eine App zur Verfügung, mit der Sie alternativ und papierlos Ihre Unterlagen einreichen können. Mit der Funktion „Postbox“ können Sie Ihre Bescheide sicher und komfortabel digital empfangen und verwalten. Weitere Informationen finden Sie auf <https://beihilfeappinfo.nrw.de>



Bei Auslandsrechnungen ist dem Beihilfeantrag eine Kopie des Erstattungsnachweises der Krankenversicherung (ggf. Auslandsrankenversicherung) beizufügen.

Beratungsangebote außerhalb des Seminars

Die Personalräte bei der Bezirksregierung Köln stehen den Auszubildenden mit gewählten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Seite. Darüber hinaus vertreten die Schwerbehindertenvertretungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen im Regierungsbezirk Köln die Interessen der Betroffenen und bieten bei Bedarf Information und Unterstützung an.

Dienstunfall:

Dienstunfälle am Dienort (Schule oder ZfsL) sowie auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Dienst sind der Verwaltung zu melden. Das entsprechende Formular steht auf der Homepage des ZfsL zur Verfügung. Nach Eingang wird es auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Dienstweg:

In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der Dienstweg (Verwaltung/Seminarleitung/ZfsL-Leitung) unbedingt einzuhalten. Eingaben, Meldungen etc. an Behörden (z. B. Bezirksregierung oder Ministerium) sind über den Dienstweg einzureichen (Adresszusatz a.d.D.). Dies gilt **nicht** für **Beihilfeangelegenheiten** oder Zuschriften an das **LBV** in Fragen der Besoldung.

Elternzeit:

Grundsätzlich können alle Auszubildenden Elternzeit beantragen, die ein Kind unter drei Jahren haben oder Adoptiv- bzw. Pflegekinder betreuen. Der Antrag muss vor Inanspruchnahme gestellt werden. Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage der Bezirksregierung Köln <https://kurzelinks.de/ngqs> zum Download bereit oder sind in der Verwaltung erhältlich. Wir empfehlen vor Antragstellung ein Beratungsgespräch, um gemeinsam Ihren Ausbildungsverlauf in den Blick zu nehmen.



Freistellung von Seminarveranstaltungen:

Siehe Antrag auf Genehmigung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung und Befreiung von der Anwesenheit am Seminartag.

Gleichstellung:

Bei Beratungsbedarf zu **Fragen der Gleichstellung** steht die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen des ZfsL Jülich – Frau Katharina Düppers – zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch vereinbart werden. Kontakt: katharina.dueppers@zfsL-juelich.nrw.schule

Beratungsbereiche sind unter anderem:

- Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u. a. zu Teilzeitbeschäftigung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)
- Unterstützung bei Problemen aufgrund sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (nicht als „Beschwerdestelle“ im Sinne des § 13 AGG)

Krankmeldung:

Bei einer Erkrankung **an Schultagen oder am Seminartag** ist das ZfsL Jülich als Dienststelle **umgehend** vor Dienstbeginn per E-Mail zu informieren poststelle@zfsL-juelich.nrw.de.

Dauert die Erkrankung länger als drei Kalendertage, ist spätestens am vierten Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („AU“) per E-Mail an die Verwaltung des ZfsL zu übermitteln. Dabei muss die Bescheinigung auch die drei vorangegangenen Krankheitstage umfassen. **Als gesetzlich versicherte Person** ergänzen Sie die Meldung über die Dauer der Erkrankung ggf. um einen Hinweis auf ein digitales Attest.

Mehrarbeit:

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts. Ein Antragsformular finden sie auf der Homepage des ZfsL. Die Vergütung der Mehrarbeit muss gesondert über die Schulleitung beantragt werden.

Mitteilungspflicht:

Namensänderung, Änderung der Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw. sind dem ZfsL, der Ausbildungsschule und dem LBV mitzuteilen. Bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland ist das ZfsL unverzüglich zu informieren. Bei Änderungen des Überweisungsweges (z.B. Wechsel des Geldinstituts) oder der Steuerklasse wenden sie sich direkt an das LBV.

Nebentätigkeit:

Nebentätigkeiten im Vorbereitungsdienst auf Antrag möglich. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage des ZfsL.

Parken am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

Bitte nutzen Sie die im Stadtgebiet ausgeschilderten Parkplätze. In den Nebenstraßen rund um das ZfsL Jülich ist Parken mit Parkscheibe möglich, achten Sie auf das Zeitfenster. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Gebäude ist **nicht** gestattet.

Rauchverbot im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich:

Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ein Raucherbereich befindet sich im Innenhof hinter dem Gebäude.

Schwangerschaft:

Wird bei Ihnen eine Schwangerschaft festgestellt, so ist der Verwaltung des ZfsL Jülich unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Die weiteren Schritte erfolgen dann über das ZfsL Jülich. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Gesundheitsvorsorge, Nachweise und amtsärztliche Untersuchung durch das B.A.D. erteilt die Verwaltung gerne Auskunft.

Schwerbehinderung/Nachteilsausgleich:

Für schwerbehinderte Menschen gilt die Integrationsvereinbarung der Bezirksregierung Köln nach § 83 SGB IX. <https://kurzelinks.de/he8n>

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung haben und/oder planen, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen, wenden Sie sich bitte an Ihre Seminarleitung oder an die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung Köln.

Ihre/n zuständige/n Ansprechpartner/in je nach Schulform finden Sie unter <https://kurzelinks.de/qd3t>



Sonderurlaub:

Gemäß der „Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande NRW“ (SUrlV) ist eine Beurlaubung auf Antrag möglich, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Genehmigungen erteilt die ZfsL Leitung auf dem Dienstweg. Antragsformulare sind auf der Homepage des ZfsL abrufbar. Ausgefüllte Anträge sind rechtzeitig in der Verwaltung abzugeben, um den Dienstweg einzuhalten.

Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten:

Auszubildenden wird die Gelegenheit gegeben, durch die Begleitung von Schulwanderungen und Schulfahrten Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Schulwanderungen oder Schulfahrten ist bei der Seminarleitung zu beantragen. Die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung während des Vorbereitungsdienstes wird genehmigt, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Eintägige Schulwanderungen und Schulfahrten werden in der Regel dann genehmigt, wenn sie nicht den Seminartag betreffen. Antragsformulare stehen auf der Homepage des ZfsL zur Verfügung.

Teilzeit:

Nach § 64 LBG besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren (vgl. §9 OVP). Informationen zu den Bedingungen und zur Antragsstellung erhalten Sie bei der Seminarleitung.

Trennungsentschädigung

Beachten Sie hierzu die entsprechenden Formulare auf unsere Homepage und folgende Hinweise: <https://kurzelinks.de/vvkb>

Vergütungsbescheinigungen:

Bescheinigungen über die Vergütung kann nur das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (kurz LBV NRW) ausstellen. Adresse: s.o. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage unbedingt Ihre Personal-Nr. an.

Verkürzung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes:

Gem. § 7 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP NRW) kann auf Antrag der Vorbereitungsdienst verkürzt oder verlängert werden.

Der Antrag ist in der Verwaltung im ZfsL Jülich einzureichen und wird nach Zustimmung der zuständigen Seminarleitung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen und dem Prüfungsamt mitgeteilt.

Rechtliche Grundlagen – relevante Publikationen

<u>Allgemeine Dienstordnung (ADO)</u>	
<u>Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I NRW (APO-S I)</u>	
<u>Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS)</u> (auch als App)	
<u>Kerncurriculum NRW</u>	
<u>Kernlehrpläne (KLP) und Richtlinien (RL) für die Sekundarstufe I</u>	
<u>Leitlinie BNE NRW</u>	
<u>Lehrerausbildungsgesetz (LABG)</u>	
<u>Medienkompetenzrahmen (MKR)</u>	

<u>Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP)</u>	
<u>Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)</u>	
<u>Orientierungsrahmen – Lehrkräfte in der digitalisierten Welt (Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW)</u>	
<u>Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule</u>	
<u>Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ)</u>	
<u>Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in NRW</u>	
<u>Richtlinien für Schulfahrten NRW</u>	
<u>Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (RISU NRW) aktuelle Ausgabe</u>	
<u>Schulgesetz NRW (SchulG)</u>	

Abkürzungsverzeichnis

a.d.D.	auf dem Dienstweg
ADO	Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen
ABB	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragter
APG	Ausbildungsplanungsgespräch (für OBAS-Kandidaten)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
BB	Beurteilungsbeitrag
BVO	Beihilfeverordnung
FL	Fachleiterin bzw. Fachleiter
FS	Fachseminar
HRSGe	Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
KS	Kernseminar
KSL	Kernseminarleiterin bzw. Kernseminarleiter
LAA	Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter
LABG	Lehrerausbildungsgesetz
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LiA	Lehrkraft in Ausbildung
LZB	Langzeitbeurteilung
LZV	Lehramtszugangsverordnung
LAQULIA	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
OBAS	Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung NRW
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen NRW
PE	Pädagogische Einführung
PG	Perspektivgespräch (für LAA)
poB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen
SAB	Seminarausbilderin/ Seminarausbilder
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SuS	Schülerinnen und Schüler
SL	Schulleitung oder Seminarleitung
SU	Selbständiger Unterricht (früher bdU = bedarfsdeckender Unterricht)
UB	Unterrichtsbesuch
UPP	Unterrichtspraktische Prüfung
VD	Vorbereitungsdienst
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung

Notizen



Redaktion 8. Auflage Roter Faden (2026):

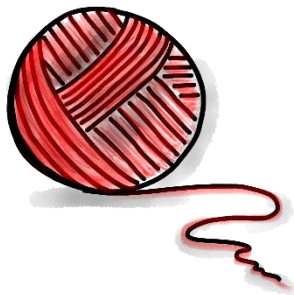
Der Rote Faden wurde in dieser Informationsbroschüre kunstvoll verwebt. Diese Informationsquelle ist für alle an der Ausbildung Beteiligten gar nicht mehr wegzudenken.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an **Gitta Ott**, die den Roten Faden inhaltlich und gestalterisch betreut, alle Veränderungen und Weiterentwicklungen im Blick hat und mit großem Engagement, Gewissenhaftigkeit, Ideenreichtum und Kreativität die achte Auflage erstellt hat.

Das Cover wurde gestaltet von **Ulrike Rath**.

Die Sketchnotes im Roten Faden hat **Gitta Ott** gezeichnet.

Vielen Dank für die Mitarbeit und die gestalterische Umsetzung!



Vielen Dank!

Impressum:

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Jülich (ZfsL Leitung Sandra Schoof)
Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
Christoph Backhaus
Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich
poststelle@zfsL-juelich.nrw.de

